

Newsletter
01 / 2023

21. April 2023

Der Bundesrat bewilligt die Wiederaufnahme von E-Voting

Der Bundesrat hat den Kantonen Basel-Stadt, St.Gallen und Thurgau die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme der Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei eidgenössischen Abstimmungen erteilt. Der Kanton Luzern beobachtet die Entwicklung mit grossem Interesse.

Mit seinem Entscheid von Anfang März 2023 ermöglicht der Bundesrat den Kantonen Basel-Stadt, St.Gallen und Thurgau das neue E-Voting-System der Schweizerischen Post erstmals einzusetzen. Das ist einer Medienmitteilung der Bundeskanzlei zu entnehmen. Der Quellcode des Systems und die Dokumentation sind seit 2021 veröffentlicht. Seither wurden das System und sein Betrieb in verschiedenen Schritten durch unabhängige Expertinnen und Experten und die Öffentlichkeit – im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms und eines öffentlichen Intrusionstests – überprüft und von der Post verbessert. Gestützt auf die Grundbewilligungen des Bundesrates und in Kenntnis des Massnahmenkatalogs erteilt die Bundeskanzlei den drei Kantonen eine Zulassung für die Abstimmung vom 18. Juni 2023.

Luzern wünscht finanzielle Beteiligung durch Bund

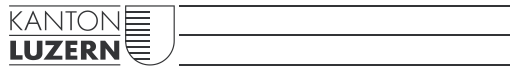
Der Kanton Luzern verfolgt den Versuchsbetrieb mit grossem Interesse. Wie der Regierungsrat [im Juli 2021 mitteilte](#), begrüsst er eine Wiederaufnahme. Luzern möchte E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer mittelfristig wieder ermöglichen. Gleichzeitig wünscht sich der Regierungsrat eine massgebliche finanzielle Beteiligung durch den Bund. Dies, weil die zusätzlichen Anforderungen an das System die Kosten erhöhen.

Auch in den drei Pionierkantonen soll E-Voting vorab den Auslandschweizer Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Basel-Stadt lässt zudem Inlandschweizer Stimmberechtigte mit einer Behinderung elektronisch abstimmen. Auch in St.Gallen kann sich eine begrenzte Anzahl Inlandschweizerinnen und -schweizer für die elektronische Stimmabgabe anmelden. Insgesamt beantragen die Kantone die Zulassung von rund 65'000 Personen für den ersten Urnengang, das sind 1,2 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten.

Mit der Wiederaufnahme können die Kantone erstmals das vollständig verifizierbare System der Post einsetzen. Die vollständige Verifizierbarkeit ist eine wichtige Massnahme zur Gewährleistung der Sicherheit von E-Voting. Sie erlaubt, anhand von Prüfcodes und mathematischen Beweisen allfällige Manipulationen an den elektronisch abgegebenen Stimmen festzustellen und darauf zu reagieren.

Letztmals 2019 eingesetzt

Die Grundbewilligungen für die Wiederaufnahme erteilte der Bundesrat in Kenntnis der Ergebnisse der unabhängigen Überprüfung. Die entsprechenden Berichte wurden Anfang März 2023 publiziert. Der Bundesrat kommt zum Schluss, dass das System so verbessert wurde, dass ein Einsatz im begrenzten Rahmen möglich ist. E-Voting soll kontinuierlich optimiert und überprüft werden, auch dank den Erfahrungen im praktischen Einsatz. Letztmals eingesetzt wurden E-Voting-Systeme im Jahr 2019 – im Rahmen des Versuchsbetriebs bei eidgenössischen Abstimmungen. **AG/dk.**



Justiz- und Sicherheitsdepartement
Abteilung Gemeinden
Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 64 83
gemeinden@lu.ch